

## **Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge**

Nachdem der Rat die Verwaltung am 16.12.2015 entsprechend beauftragte, wurde der Beitritt zur Gesundheitskarte gegenüber dem zuständigen Ministerium erklärt. Mit der Techniker Krankenkasse wurde unmittelbar Kontakt aufgenommen, um die notwendigen Absprachen zu treffen. Die Verwaltung arbeitet zurzeit intensiv an der Umsetzung vor Ort.

Inzwischen sind die Verfahren für die Neufälle so weit abgestimmt, dass ab der kommenden Woche für jeden neu ankommenden Flüchtling bei Ankunft in der Oxfordkaserne ein Anmeldebogen für die eGk erstellt und - sofern er zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits 15 Jahre alt ist - ein Foto gemacht wird. Die daraus resultierenden Anmeldungen werden an die Techniker Krankenkasse geschickt.

Von der Krankenkasse werden die Anmeldungen umgehend erfasst. Am selben Tag werden so genannte Ersatzbescheinigungen ausgestellt, die den Flüchtlingen zugeschickt werden. Dies dauert in der Regel 2 Tage. Die Ersatzbescheinigungen sind 4 Wochen gültig. In dieser Zeit werden die elektronischen Gesundheitskarten erstellt und den Flüchtlingen in der Regel 3 Wochen nach Anmeldung zugestellt.

Ferner hat die Verwaltung mit der Krankenkasse die Verfahren zu Veränderungsmittlungen und Abmeldungen vereinbart. Ebenso Regelungen für Notfälle, in denen noch am selben Tag der Anmeldung eine Ersatzbescheinigung organisiert und ggf. an einen Arzt geleitet werden kann. Dies ist wichtig, weil tatsächlich viele neu ankommende Flüchtlinge schon innerhalb der ersten Woche eine ärztliche Behandlung benötigen.

Erste Verfahrensschritte zur Meldung der Bestandsfälle wurden ebenfalls angegangen. Dies ist jedoch aufwendig und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wurden Absprachen mit der Krankenkasse zu den Vorschusszahlungen, den Leistungsdaten einer Quartalsabrechnung und den Abrechnungsunterlagen getroffen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über die weitere Entwicklung informieren.